

Mainzer Modell "in neuem Gewand"

Das relativ erfolgreiche Mainzer Modell ist durch die Staffelung der Sozialbeiträge für Einkommen von 400 bis 800 Euro im Monat entbehrlich geworden und wird deshalb voraussichtlich zum 31. März beendet. Bestehende Beschäftigungen nach dem Mainzer Modell sind davon nicht berührt. Sie werden noch drei Jahre finanziert. Seit März letzten Jahres - damals wurde es bundesweit eingeführt - haben 11.300 Arbeitnehmer eine derart geförderte Beschäftigung aufgenommen. Das ist zwar nicht so viel wie ursprünglich erwartet. Angesichts der schwachen Konjunktur sind nach Ansicht der Bundesanstalt für Arbeit aber mehr als 11.000 Arbeitsaufnahmen beachtlich. Das Mainzer Modell war Vorbild für die Staffelung der Sozialversicherungsbeiträge nach dem "Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt". Insofern lebt es "in neuem Gewand" weiter. Von der Neuregelung sind nennenswerte Beschäftigungseffekte zu erwarten.

Eine Gesamtübersicht der bisher erschienenen Presseinformationen der Bundesanstalt für Arbeit finden Sie im Internet unter <http://www.arbeitsamt.de/hst/services/presseinfo/index.html>

Dieser Pressedienst wird herausgegeben von:

Bundesanstalt für Arbeit
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Regensburger Strasse 104
D-90478 Nürnberg
E-Mail: Hauptstelle.RPOe@arbeitsamt.de
Tel.: 0911/179-2218
Fax: 0911/179-1487